



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2019 / 2020

P201286

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht.

Begründung

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft nimmt für den Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wahr und berichtet dem Regierungsrat einmal im Jahr über ihre Tätigkeiten und Feststellungen. Der Regierungsrat hat den Jahresbericht 2019 / 2020 der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen. Der Bericht kann unter www.jsd.bs.ch/themen/aufsicht-staatsanwaltschaft-staatsschutz.html eingesehen werden.

